



Luzerner- Final der vier Unterverbände

UV-Willisau – Sursee, UV-Seetal – Habsburg,
UV- Stadt-Luzern, UV-Entlebuch,

1. Reglement

1. Die vier Unterverbände Luzern Stadt, Entlebuch, Willisau-Sursee und Seetal – Habsburg organisieren jährlich nach Abschluss der Mehrbahnenmeisterschaften den Luzerner Final für:
 - Klubs Kategorien A, B, C
 - Einzelkegler Kategorien A, B, C
2. Die Durchführung wird den 4 Unterverbänden übertragen, wobei in 3 UV der Klubsieger je einer Kategorie ermittelt wird, und im 4. UV die Einzelkegler anzutreten haben.
3. Der Termin für die Durchführung wird von den 4 Unterverbänden an der jährlichen Koordinations-sitzung für das Folgejahr festgelegt und ist in jedem UV im Jahresprogramm aufzunehmen.
4. Die in Frage kommenden Doppelbahnen sind vom UV anlässlich der jährlichen Koordinations-sitzung für das Folgejahr festzulegen und zu reservieren. Dabei ist keine Rücksicht auf mögliche Teilnehmer/Innen der eigenen Unterverbände zu nehmen. Es kann deshalb durchaus vorkom-men, dass Anlässe auf Heimbahnen von Klubs bzw Einzelkeglern stattfinden. Die Unterverbände haben einen einwandfreien Zustand der Bahnen sicherzustellen.
5. Es werden Klub-Luzernermeister in den Kategorien A, B und C, Einzel-Luzernermeister in der Kategorien A, B und C erkoren.
6. Teilnahmeberechtigt ist je der erstangierte UV - eigene Klub der Kategorien A, B, C, UV - eigene Einzelkegler der Kategorien A, B, C.

Im Verhinderungsfalle gilt folgende Regelung:

- a) Klubs In einem begründeten Verhinderungsfall kann der berechtigte Klub durch den Zweitrangierten ersetzt werden.
 - b) Einzelkegler In einem begründeten Verhinderungsfall kann der berechtigte Einzelkegler durch den Zweitrangierten ersetzt werden.
7. Die Startzeiten werden von den 4 UV an der Koordinations-sitzung festgelegt und sind in der Re-gel:
 - a) Einzelkegler Freitag 19.00 Uhr
 - b) Klubs Sonntag ab 10.00 Uhr
 8. Die Startreihenfolge ist wie folgt festgelegt:
 - a) Klubs Zuerst startet der Klubs des durchführenden UV, danach weiter im Uhrzeiger-sinn.
 - b) Einzelkegler: Startreihenfolge Kategorie C, B und dann A. Innerhalb der Kategorie startet zuerst der Kegler des durchführenden UV, dann weiter im Uhrzeigersinn. Tritt ein Klub oder ein Einzelkegler zu spät an, sodass die vorgeschriebene Rei-henfolge nicht eingehalten werden kann, entfällt die Teilnahmeberechtigung. Toleranzzeit 5 Minuten.
 9. Das Wurfprogramm umfasst 60 Würfe (30 Würfe pro Bahn) und 2 obligatorische Probewürfe pro Bahn.



10. Es werden folgende Auszeichnungen an die Klubs und die Einzelkegler abgegeben:

Klub je Kategorie A, B, C	1. Rang: 8 Kranzkarten
	2. Rang: 6 Kranzkarten
	3. Rang: 4 Kranzkarten
	4. Rang: 2 Kranzkarten

Einzelkegler je Kategorie A, B, C	1. Rang: 4 Kranzkarten
	2. Rang: 3 Kranzkarten
	3. Rang: 2 Kranzkarten
	4. Rang: 1 Kranzkarte

11. Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt sofort nach Abschluss des Wettkampfes.

12. Jeder UV-Sportleiter hat seine teilnahmeberechtigten Klub und Einzelkegler dem durchführenden UV schriftlich mitzuteilen.

13. Die Verantwortlichen der Unterverbände bieten ihre berechtigten Klubs und Einzelkegler zum Luzerner Final auf.

14. Berichterstattung:

Die Resultate und Fotos der Kategoriensieger (Einzel und Klub) werden sofort nach der Durchführung an den UV-Stadt Luzern gesendet. Der zuständige Webmaster vom UV-Stadt wird eine Zusammenfassung über den Einzel-, sowie den Klubfinal erstellen und auf ihre Homepage aufschalten. Die anderen Unterverbände (Entlebuch, Willisau-Sursee und Seetal) können eine Verlinkung auf die Homepage der UV-Stadt machen.

15. Der Luzernerfinal findet statt, wenn alle vier Unterverbände mitmachen.

2. Grob-Kosten für Unterverbände

1. Klub je Kategorie bzw. je UV

20 Kranzkarten	CHF 210.-
Bahnmierte, 2 Bahnen à 8 Std. à 18.-	CHF 288.-
Spesen, 2 Schreiber durch UV à 50.-	CHF 100.-
Total je UV	CHF 598.-

2. Einzelkegler in einem UV

30 Kranzkarten	CHF 315.-
Bahnmierte ,2 Bahnen à 4 Std. à 18.-	CHF 144.-
Spesen, 2 Schreiber durch UV à 30.-	CHF 60.-
Total je UV	CHF 519.-

Der Begriff Kegler gilt für Damen und Herren

Entlebuch, im März 2017 Böbner Josef